



Föderalistische Union Europäischer Nationalitäten

RESOLUTIONEN

DELEGIERTENVERSAMMLUNG IN BOZEN/BULSAN/BOLZANO

RESOLUTIONEN 2025

- Resolution 2025 – 01 Das Recht der Türken auf den Dodekanes, „Türkisch“ als Bezeichnung für ihre kulturelle Identität zu verwenden
- Resolution 2025 – 02 Resolution zur Sprachwahl im spanischen Justizsystem
- Resolution 2025 – 03 Verletzung der Vereinigungsfreiheit der „türkischen Gemeinschaft“ in Westthrakien
- Resolution 2025 – 04 Recht des Volkes von Pays Nantais (Loire- Atlantique) über die Wiedervereinigung mit der Bretagne zu entscheiden
- Resolution 2025 – 05 Unterstützung für den Unterricht in bretonischer Sprache
- Resolution 2025 – 06 Die Rechte der Mazedonischen Nationalen Minderheit in der Republik Albanien
- Resolution 2025 – 07 Zur Rückkehr der Türk-Mescheten und zur Stärkung der europäischen Integration Georgiens
- Resolution 2025 – 08 Unterstützung für die Inuit in Grönland
- Resolution 2025 – 09 Unterstützung für das Volk der Kanaken in Neukaledonien
- Resolution 2025 – 10 Schutz der Minderheitenrechte und Stärkung der Demokratie in Europa
- Dringliche Resolution 2025 – 11 Das Überleben der griechisch-orthodoxen Minderheit in Istanbul sichern
- Dringliche Resolution 2025 – 12 Zum Schutz der Rechte des indigenen Krimtatarischen Volkes und der nationalen Minderheiten in der Ukraine

RESOLUTION 2025-01

Die Delegierten der Mitgliedsorganisationen der Föderalistischen Union Europäischer Nationalitäten (FUEN) haben auf ihrer Delegiertenversammlung am 24. Oktober 2025 in Bozen/Bulsan/Bolzano, Südtirol, Italien, die folgende Resolution verabschiedet:

Das Recht der Türken auf den Dodekanes, „Türkisch“ als Bezeichnung für ihre kulturelle Identität zu verwenden

Die griechischen Behörden haben die Verwendung des Wortes „Türkisch“ verboten. Gemäß der offiziellen griechischen Politik wird die „türkische“ Minderheit als „muslimisch“ bezeichnet. Es leben jedoch über 9.000 Türken auf den Dodekanes-Inseln, hauptsächlich auf den Inseln Rhodos und Kos.

Nach der Übernahme der Inseln im Jahr 1947 hat sich Griechenland geweigert, die kulturellen Rechte der Dodekanes Türken umzusetzen, unter dem Vorwand, dass die Dodekanes zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Vertrags von Lausanne im Jahr 1923 unter italienischer Verwaltung standen. Diese Annahme Griechenlands verstößt gegen die Bestimmungen von Verträgen wie dem Artikel 45 des Vertrags von Lausanne von 1923 sowie dem Pariser Friedensvertrag von 1947. Da die oben genannten Verträge für „alle Gebiete Griechenlands“ gültig waren, sollten sie auch heute noch in Kraft sein und sind für die Dodekanes rechtlich bindend.

Die Entscheidung des Internationalen Gerichtshofs zu Artikel 15 des Wiener Übereinkommens von 1978 über die StaatenNachfolge in Bezug auf Verträge geht ebenfalls in diese Richtung (*). In der Entscheidung wurde erneut festgelegt, dass der Begriff „Hoheitsgebiets des Staates“ so auszulegen ist, dass er nicht nur das Hoheitsgebiet zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses umfasst, sondern auch das später vom Staat erworbene Hoheitsgebiet.

Die FUEN-Delegiertenversammlung fordert Griechenland auf,

die Entscheidung des Internationalen Gerichtshofs und des Ministerkomitees des Europarats umzusetzen und die Begriffe „Turk“ und „türkisch“ für alle Institutionen und Organisationen der Dodekanes-Türken zuzulassen. (**)

(*) Convention de Vienne sur la succession d'Etats en matière de traités, conclue à Vienne le 23 août 1978, UNTS, Vol. 1946, ss. 3-189, <https://dergipark.org.tr/tr/download/article-file/275225>

(**) The resolution entitled “The Situation of the Greek Citizens of Turkish Descent in Rhodes and Kos” adopted by the Standing Committee of the Council of Europe’s Parliamentary Assembly on 9 March 2012.

RESOLUTION 2025-02

Die Delegierten der Mitgliedsorganisationen der Föderalistischen Union Europäischer Nationalitäten (FUEN) haben auf ihrer Delegiertenversammlung am 24. Oktober 2025 in Bozen/Bulsan/Bolzano, Südtirol, Italien, die folgende Resolution verabschiedet:

Resolution zur Sprachwahl im spanischen Justizsystem

Der derzeitige Rechtsrahmen für das spanische Justizsystem, der in Artikel 231 des Organgesetzes 6/1985 über die Justiz (LOPJ) festgelegt ist, schreibt Kastilisch (Spanisch) als Standardsprache für Gerichtsverfahren vor. Die Verwendung von ko - offiziellen Sprachen wie Katalanisch ist nur zulässig, wenn keine der Parteien Einwände erhebt, wodurch die Sprachrechte de facto an Bedingungen geknüpft und nicht durchsetzbar sind.

Diese Situation stellt einen systematischen Verstoß gegen internationale Standards dar und benachteiligt die Sprecher von Katalanisch und andere sprachliche Minderheiten in unverhältnismäßiger Weise. Nach Angaben des Justizministeriums der Generalitat de Catalunya, einzige Region, in der Daten erhoben werden – die einzige Region, in der solche Daten systematisch erhoben werden – werden mehr als 79 % der Anträge auf Erhalt aller gerichtlichen Empfehlungen auf Katalanisch nicht berücksichtigt, während nur 1,7 % der ähnlichen Anträge auf Spanisch abgelehnt werden. Die Situation in der autonomen Region Valencia und auf den Balearen, wo keine solche Option angeboten wird, ist nachweislich schlechter. Bemerkenswert ist auch, dass weniger als 7 % der Gerichtsentscheidungen in Katalonien auf Katalanisch erlassen werden, eine Zahl, die in massivem Widerspruch zur soziolinguistischen Realität der Region steht, in der über 45 % der Bevölkerung Katalanisch sprechen.

Das Fehlen verbindlicher Sprachkenntnisforderungen für RichterInnen, StaatsanwältInnen und Beamte, die in katalanischsprachigen Gebieten tätig sind, wie in den Artikeln 483 und 530 des LOPJ festgelegt, verschärft das Problem noch. Die Kenntnis der zweiten Amtssprache wird lediglich als eine leistungsbezogene Qualifizierung angesehen und nicht als verbindliche Anforderung. Diese Gesetzeslücke führt zu systematischer Diskriminierung, Verweigerung von Dienstleistungen und einem Klima der Furcht unter den Katalanischsprechenden, die sich möglicherweise scheuen, ihre Sprache vor Gericht zu verwenden, weil sie Vergeltungsmaßnahmen oder eine Beeinträchtigung ihrer Rechtsstellung befürchten.

Auf dieses Ungleichgewicht haben der Europarat, der Expertenausschuss für die Europäische Charta der Sprachenvielfalt und der Sonderberichterstatter der Vereinten Nationen für Minderheitenfragen wiederholt hingewiesen und den spanischen Staat aufgefordert, seinen Rechtsrahmen mit den internationalen Standards in Einklang zu bringen.

Der gleichberechtigte Zugang zur Justiz setzt zwangsläufig sprachliche Gleichberechtigung voraus. Das spanische Justizsystem muss den mehrsprachigen Charakter des Staates widerspiegeln und seinen Verpflichtungen sowohl nach innerstaatlichem Recht als auch nach internationalen Menschenrechtsstandards nachkommen.

Die FUEN-Delegiertenversammlung fordert die spanische Regierung und alle politischen Parteien auf, - die Artikel 231, 483 und 530 des Organgesetzes 6/1985 zu ändern, um die Verwendung aller Amtssprachen in der Rechtspflege zu garantieren; sicherzustellen, dass die BürgerInnen – und nicht die RichterInnen – das Recht behalten, die Verfahrenssprache zu bestimmen; und zu verlangen, dass alle Justizbediensteten, die in zweisprachigen Gebieten tätig sind, über ausreichende Kenntnisse der jeweiligen Amtssprache(n) verfügen

Die FUEN-Delegiertenversammlung fordert das Verfassungsgericht, den Obersten Gerichtshof und den Generalrat der Justiz in Spanien sowie die obersten Gerichtshöfe von Katalonien, der autonomen Region Valencia und der Balearen auf

- proaktive Maßnahmen zu ergreifen, um die vollständige und wirksame Gleichstellung der Minderheitensprachen Spaniens im Justizsystem zu gewährleisten, Untersuchungen wegen der Nichtwahrung der Sprachrechte einzuleiten, RichterInnen, die sich nicht daran halten, zu warnen und gegebenenfalls angemessene Sanktionen bei fortgesetzten Verstößen zu verhängen

Die FUEN-Delegiertenversammlung fordert die Europäische Kommission auf,

- die systematische Verletzung der internationalen Standards zu untersuchen und den spanischen Staat aufzufordern, die notwendigen legislativen und administrativen Reformen durchzuführen.

RESOLUTION 2025-03

Die Delegierten der Mitgliedsorganisationen der Föderalistischen Union Europäischer Nationalitäten (FUEN) haben auf ihrer Delegiertenversammlung am 24. Oktober 2025 in Bozen/Bulsan/Bolzano, Südtirol, Italien, die folgende Resolution verabschiedet:

Verletzung der Vereinigungsfreiheit der „türkischen Gemeinschaft“ in Westthrakien

Die Vereinigungen der türkischen Gemeinschaft in Westthrakien, denen gemäß dem Vertrag von Lausanne von 1923 Minderheitenstatus und Minderheitenrechte gewährt wurden und deren Namen das Wort „türkisch“ enthalten, konnten etwa 50 Jahre lang ohne Hindernisse offiziell tätig sein.

Die 1927 gegründete Türkische Union von Xanthi wurde jedoch 1986 aufgrund des Wortes „türkisch“ in ihrem Namen aufgelöst. Die aufgelöste Xanthi Turkish Union, die 1995 gegründete Evros Prefecture Minority Youth Association und die 2001 gegründete Cultural Association of Turkish Women of the Prefecture of Rodopi, deren Registrierungsanträge von den zuständigen Gerichten abgelehnt worden waren, reichten Beschwerden beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) ein. In den drei Fällen, die als Bekir-Ousta- und andere Fälle bekannt sind, entschied der EGMR 2008, dass Griechenland gegen Artikel 11 der Europäischen Menschenrechtskonvention verstossen habe, der die Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit garantiert. Griechenland weigert sich seit 17 Jahren beharrlich, die Urteile des EGMR zu vollstrecken.

Trotz der Urteile des EGMR aus dem Jahr 2008 wurde der Kulturverein türkischer Frauen der Präfektur Xanthi, der 2010 einen Antrag beim zuständigen Gericht gestellt hatte, mit der Begründung nicht registriert, dass das Wort „türkisch“ in seinem Namen „irreführend sei und Probleme für die öffentliche Ordnung verursachen könnte“. Der Kulturverein türkischer Frauen der Präfektur Xanthi, der sich an den EGMR wandte, gewann am 24. Juni 2025 den Fall Sagir und andere gegen Griechenland (Antrag Nr. 34724/18), wobei das Gericht entschied, dass Griechenland gegen Artikel 11 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) über die Vereinigungsfreiheit verstossen habe.

Der EGMR entschied, dass die Aufnahme des Wortes „türkisch“ in den Namen des Vereins nicht als Bedrohung für eine demokratische Gesellschaft angesehen werden könne und dass es keine konkreten Beweise dafür gebe, dass der Name des Vereins die öffentliche Ordnung gefährde. ([https://hudoc.echr.coe.int/eng#%22itemid%22:\[%22001-243777%22\]](https://hudoc.echr.coe.int/eng#%22itemid%22:[%22001-243777%22])).

Das Sagir-Urteil, das sich mit derselben grundlegenden Frage wie die Bekir-Ousta-Rechtsfälle befasst, zeigt, dass die Auflösung von Vereinen, deren Namen das Wort „türkisch“ enthalten, oder die Ablehnung ihrer Registrierungsanträge keine Einzelfälle oder isolierten Vorfälle sind, sondern vielmehr auf ein systematisches Problem hinweisen.

Verstöße werden weiterhin auftreten, wenn die Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte in der Bekir-Ousta-Rechtsprechung nicht umgesetzt werden.

Die FUEN-Delegiertenversammlung fordert Griechenland auf:

- die Vereinigungsfreiheit der türkischen Gemeinschaft in Westthrakien zu garantieren und sicherzustellen, dass die Urteile des EGMR in der Bekir-Ousta-Rechtsprechung vollständig und unverzüglich umgesetzt werden. Sollten die griechischen Behörden bis zur Überprüfung durch den Ministerausschuss des Europarates im Dezember 2025 keine konkreten und ernsthaften Schritte unternehmen, sollte der Ausschuss ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Griechenland wegen Nichterfüllung seiner Verpflichtungen aus Artikel 46 Absatz 1 der Konvention einleiten.
- das Urteil des EGMR zum Kulturverein türkischer Frauen der Präfektur Xanthi unverzüglich, vollständig und ohne Ausnahme zu vollstrecken.
- im Einklang mit den Entscheidungen und der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrecht Hindernisse für die Registrierung von Vereinen der türkischen Gemeinschaft in Westthrakien, deren Namen „türkisch“, „Minderheit“ oder „Westthrakien“ enthalten, zu beseitigen.

RESOLUTION 2025-04

Die Delegierten der Mitgliedsorganisationen der Föderalistischen Union Europäischer Nationalitäten (FUEN) haben auf ihrer Delegiertenversammlung am 24. Oktober 2025 in Bozen/Bulsan/Bolzano, Südtirol, Italien, die folgende Resolution verabschiedet:

Recht des Volkes von Pays Nantais (Loire-Atlantique), über die Wiedervereinigung mit der Bretagne zu entscheiden

Die Föderalistische Union Europäischer Nationalitäten (FUEN)

- erinnert daran, dass das Pays Nantais (Loire-Atlantique) über Jahrhunderte ein Teil der Bretagne war, wobei Nantes die Hauptstadt war.
- stellt fest, dass die Abtrennung von Loire-Atlantique, die 1941 unter dem Vichy-Regime aufgezwungen und später von den französischen Regierungen bestätigt wurde, ohne demokratische Konsultation erfolgte.
- bedauert, dass trotz wiederholter öffentlicher Forderungen, darunter eine Petition von 2019 mit über 105.000 Unterschriften, kein Referendum organisiert wurde.
- ist besorgt über die Weigerung der französischen Behörden und Gerichte, eine Abstimmung zuzulassen, was einer Verweigerung demokratischer Grundrechte gleichkommt.

Die FUEN-Delegiertenversammlung fordert

- die französische Regierung auf, eine demokratische Konsultation aller eingetragenen Wähler in Loire-Atlantique zu genehmigen, ob sie der Region Bretagne beitreten möchten;
- den Conseil Départemental von Loire-Atlantique, diese Konsultation transparent und unparteiisch in Zusammenarbeit mit dem französischen Staat zu organisieren;
- dass internationale Beobachter, darunter FUEN und der Europarat, eingeladen werden, den Prozess zu überwachen;
- erklärt, dass die Lösung dieser Frage auf demokratischem Wege ein positives Beispiel für Europa im Hinblick auf die Achtung historischer Identitäten und den Willen der lokalen Bevölkerung darstellen würde.

RESOLUTION 2025-05

Die Delegierten der Mitgliedsorganisationen der Föderalistischen Union Europäischer Nationalitäten (FUEN) haben auf ihrer Delegiertenversammlung am 24. Oktober 2025 in Bozen/Bulsan/Bolzano, Südtirol, Italien, die folgende Resolution verabschiedet:

Unterstützung für den Unterricht in bretonischer Sprache

Der Unterricht in bretonischer Sprache ist durch regionale und nationale Politik bedroht. Frankreich hat sich stets schwergetan, das Recht auf Bildung in Minderheitensprachen innerhalb seines Hoheitsgebiets anzuerkennen. Der ständige Kampf um Finanzmittel, die Anerkennung von Abschlüssen, um Lehrkräfte, Räume und Unterrichtsmaterialien – oder schlicht um die Förderung eines immersiven Unterrichts und die Möglichkeit, die Prüfungen zum Brevet und Baccalauréat in bretonischer Sprache abzulegen – schafft grosse Probleme für die bretonische Gemeinschaft.

Seit 1977 bieten Diwan-Schulen immersiven Unterricht in bretonischer Sprache an, inspiriert vom baskischen Ikastola-Modell. Diwan, was auf Bretonisch „Samen“ bedeutet, ist eine gemeinnützige Organisation. Aufgrund der geringen Verwendung der französischen Sprache in ihren Kursen kann sie nicht vollständig in das öffentliche System integriert werden, was sie jedoch nicht daran hindert, allen eine kostenlose Ausbildung in bretonischer Sprache zu ermöglichen. Dieses Bildungsprojekt wird öffentlich finanziert, und zwischen Diwan und dem Staat wurden Vereinbarungen über die Bezahlung der Lehrkräfte geschlossen. Dennoch ist das Diwan-System durch die Massnahmen des französischen Staates regelmäßig gefährdet.

Diwan hatte zuletzt Finanzierungsprobleme, und die Diwan-Sekundarschule in Carhaix, eine der besten Schulen Frankreichs, musste ihre Räumlichkeiten verkleinern, da Diwan nicht Eigentümerin der Gebäude ist. Darüber hinaus müssen die Schülerinnen und Schüler unter unzumutbaren Bedingungen lernen. Seit Beginn des Schuljahres 2024 haben Sekundarschülerinnen und -schüler mehrfach demonstriert, um gegen den Mangel an Ressourcen zu protestieren. Zu diesem Zweck geben wir die Petition des Schülerausschusses der Diwan-Sekundarschule, Liseidi Stourmerien¹, weiter. Die Bedingungen für Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte sind unzumutbar: 250 Schülerinnen und Schüler sind in einem Gebäude mit neun Klassenräumen untergebracht. Das bedeutet, dass oft 35 Schüler in einem Raum sitzen. Es gibt keine Lehrzimmer und es mangelt an Unterrichtsmaterialien. Vieles funktioniert schlicht nicht, etwa Heizung oder Wasserversorgung. Die Sauberkeit lässt zu wünschen übrig, und es bildet sich Schimmel. Am schlimmsten ist: es gibt keinen Dialog und keine Lösungsvorschläge. Seit Beginn des Schuljahres 2024 ist die Diwan-Sekundarschule in Carhaix aufgrund von Budgetkürzungen in zwei Teile geteilt. Diese Situation ist nicht mehr tragbar. Die Region Bretagne hat Versprechungen gemacht, doch nichts geschieht.

¹ Petition: Soutien au Lycée Diwan Carhaix

Neben den Diwan-Schulen ist das gesamte bretonische Bildungssystem vom Zusammenbruch bedroht. Die Fachbereiche für Bretonistik und Keltologie an der Universität Rennes II und an der Universität Brest haben aufgrund der Politik des französischen Staates gegenüber den Hochschulen mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen. Die drohende staatliche Aufsicht über die Universität Rennes II und die Nichtverlängerung von Lehrstellen wirken sich auf die gesamte bretonische Gemeinschaft aus. Ohne Lehrkräfte ist es unmöglich, die Sprache zu unterrichten. Diese Situation betrifft nicht nur die Bretoninnen und Bretonen, sondern alle Minderheiten in Frankreich.

Die Delegierten der FUEN-Generalversammlung fordern die Französische Republik auf,

- Abschlüsse in Bretonisch anzuerkennen und zu würdigen. Frankreich muss den Zugang zu Bildung in Minderheitensprachen sicherstellen, und die Ausbildung in Minderheitensprachen vor Budgetkürzungen zu schützen.

Die FUEN fordert die Regionen Bretagne und Pays de la Loire auf,

- das bretonische Bildungswesen zu fördern und alle Kürzungen der Finanzierung des Bretonischen einzustellen.

RESOLUTION 2025-06

Die Delegierten der Mitgliedsorganisationen der Föderalistischen Union Europäischer Nationalitäten (FUEN) haben auf ihrer Delegiertenversammlung am 24. Oktober 2025 in Bozen/Bulsan/Bolzano, Südtirol, Italien, die folgende Resolution verabschiedet:

Die Rechte der Mazedonischen Nationalen Minderheit in der Republik Albanien

Wie in vielen Berichten internationaler Institutionen, die sich mit Minderheitenrechten befassen, festgestellt wurde, ist der Ausschuss für nationale Minderheiten anfällig für politische Einmischung, was zu ihrer Kontrolle durch die Exekutive und ihrer Umwandlung von einem Gremium zum Schutz von Minderheiten in ein Gremium führt, das dem Dialog zwischen der Regierung und den Minderheiten nicht förderlich ist.

Die Delegiertenversammlung der FUEN fordert die Regierung der Republik Albanien dazu auf

- das derzeitige Gremium, den Ausschuss für nationale Minderheiten, von einem beratenden Gremium der Regierung in ein Ministerium für nationale Minderheiten in der Republik Albanien umzuwandeln, das über ernsthafte und verbindliche Befugnisse zur Stärkung der nationalen Minderheiten in der Republik Albanien verfügen sollte.
- die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen zu unterzeichnen und zu ratifizieren.

Referenzen

<https://ilinden-tirana.com/wp-content/uploads/2023/10/fifth-opinion-on-republic-of-albania-advisory-committee-on-the-framework-convention-for-the-protection-of-national-minorities-2023.pdf>
https://upr-info.org/sites/default/files/documents/2014-04/coe_upr19_alb_e_annexe2_2.pdf

KM No. 127 of 11.03.2004 For the establishment of the State Committee of Minorities / VKM nr 127 datë 11.03.2004. Për krijimin e Komitetit Shtetëror të Minoriteteve / ВКМ бр.127 од 11.03.2004 г. За формирање на Државниот комитет на малцинствата

Resolution from the Macedonian association "Ilinden"-Tirana voted by the Federal Union of European Nationalities (FUEN) in the congress in Husum, Federal Republic of Germany on September 19 – 22, 2024

<https://ilinden-tirana.com/wp-content/uploads/2025/05/resolution-from-the-macedonian-association-ilinden-tirana-voted-by-the-federal-union-of-european-nationalities-fuen-in-the-congress-in-husum-federal-republic-of-germany-on-september-19-22-2024.pdf>

<https://www.ecmi.de/fileadmin/downloads/publications/JEMIE/2019/Djordjevic.pdf>

<https://www.avokatipopullit.gov.al/media/manager/websitemedia/Rekomandim%20oper%20publikimin%20e%20te%20dhenave%20lidhur%20me%20akicat%20-%20INSTAT.pdf>

RESOLUTION 2025-07

Die Delegierten der Mitgliedsorganisationen der Föderalistischen Union Europäischer Nationalitäten (FUEN) haben auf ihrer Delegiertenversammlung am 24. Oktober 2025 in Bozen/Bulsan/Bolzano, Südtirol, Italien, die folgende Resolution verabschiedet:

Zur Rückkehr der Türk-Mescheten und zur Stärkung der europäischen Integration Georgiens

Die Versammlung begrüßt das Streben Georgiens nach europäischer Integration und unterstützt seinen Weg zur EU-Mitgliedschaft. Eine echte Angleichung an die europäischen Werte erfordert jedoch nicht nur institutionelle Reformen, sondern auch die Beseitigung langjähriger Ungerechtigkeiten, darunter das Schicksal der Türk-Mescheten – der 1944 gewaltsam deportierten Ureinwohner Südgeorgiens.

Seit der Verabschiedung der letzten FUEN-Resolution im Jahr 2023 wurden keine Fortschritte bei der Sicherung der Rückkehr der Türk-Mescheten erzielt. Georgien ist als Beitrittskandidat zur EU nach wie vor der einzige Staat in der Region, der trotz seiner internationalen Verpflichtungen keine konkreten Schritte zur Rückführung einer deportierten Bevölkerungsgruppe unternommen hat.

Die FUEN fordert:

1. Die Behörden Georgiens dazu auf:

- ihre beim Beitritt zum Europarat eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen, indem sie die Rückkehr der Türk-Mescheten in ihre historische Heimat ermöglichen.
- faire, moderne Verfahren zur Wiederherstellung der Staatsbürgerschaft zu erarbeiten und zu verabschieden, die den aktuellen internationalen Standards entsprechen und frei von ethnischer oder religiöser Diskriminierung sind.
- die soziale, wirtschaftliche und kulturelle Integration der zurückkehrenden Familien sicherzustellen, einschließlich des Zugangs zu Wohnraum, Land, Bildung und Gesundheitsversorgung.

2. Die Europäische Union und internationale Partner dazu auf:

- die Fortschritte in der Frage der Türk-Mescheten als einen wichtigen Indikator für die Einhaltung der grundlegenden Werte der EU und der Beitrittskriterien durch Georgien zu betrachten.
- Georgien und die Vertriebenen durch koordinierte finanzielle, technische und rechtliche Hilfe bei der Umsetzung eines nachhaltigen Rückführungsprozesses zu unterstützen.
- eine offene Zusammenarbeit und Kontrolle im Rahmen der Vereinten Nationen, des Europarates und der OSZE zu fördern.

3. Abschließend:

- Vertretern der öffentlichen Organisation „Vatan“ und Mitgliedern der Organisationen der Türk-Mescheten wird weiterhin systematisch die Einreise nach Georgien verweigert, wodurch der Dialog effektiv blockiert wird und ein Mangel an politischem Willen zur Lösung dieser Frage deutlich wird.

Die FUEN-Delegiertenversammlung bekräftigt, dass historische Gerechtigkeit ein wesentlicher Bestandteil der europäischen Integration ist. Solange Georgien sich nicht mit den Rechten der Türk-Meschetischen Bevölkerung befasst, muss der Weg in die Europäische Union von konkreten Fortschritten abhängig bleiben.

RESOLUTION 2025-08

Die Delegierten der Mitgliedsorganisationen der Föderalistischen Union Europäischer Nationalitäten (FUEN) haben auf ihrer Delegiertenversammlung am 24. Oktober 2025 in Bozen/Bulsan/Bolzano, Südtirol, Italien, die folgende Resolution verabschiedet:

Unterstützung für die Inuit in Grönland

Die aktuelle Lage in Grönland ist mit den Äußerungen von US-Präsident Donald Trump über eine mögliche Annexion und die Haltung des dänischen Staates in vielerlei Hinsicht besorgniserregend. Die Inuit gehören zu den ältesten Völkern Europas. Das Volk der Inuit in Grönland ist seit dem 18. Jahrhundert bis heute von den Dänen kolonialisiert worden.

Rassismus gegenüber den Inuit in Grönland besteht nach wie vor. Es gab auch Probleme mit der grönländischen Vertretung im Arktischen Rat, die aber nun gelöst sind.¹ Das Recht der Inuit, in internationalen Institutionen in allen Angelegenheiten, die Grönland betreffen, vertreten zu sein, muss respektiert werden.

Die aktuelle politische Weltlage lässt wenig Raum für die sprachlichen und kulturellen Bedürfnisse des grönländischen Volkes, das nur 57.000 (2024) Einwohner umfasst. Es ist besorgniserregend, dass ihre Stimme im europäischen Diskurs kaum Gehör findet. Wir unterstützen die grönländischen Inuit-Gemeinschaften in diesen schwierigen Zeiten und verfolgen die aktuelle Situation in Grönland.

Die FUEN-Delegiertenversammlung

- ruft zur internationalen Solidarität mit den Inuit-Gemeinschaften auf.

¹ <https://www.altinget.dk/arktis/artikel/snart-bliver-en-groenlaender-ambassadoer-for-hele-kongeriget>

RESOLUTION 2025-09

Die Delegierten der Mitgliedsorganisationen der Föderalistischen Union Europäischer Nationalitäten (FUEN) haben auf ihrer Delegiertenversammlung am 24. Oktober 2025 in Bozen/Bulsan/Bolzano, Südtirol, Italien, die folgende Resolution verabschiedet:

Unterstützung für das Volk der Kanaken in Neukaledonien

Neukaledonien ist seit 1853 eine französische Kolonie und gehört damit zu den überseesischen Ländern und Gebieten der Europäischen Union. Ursprünglich als Strafkolonie genutzt, entdeckten europäische Siedler dort Bodenschätze wie z.B. Nickel. Die zunehmende europäische Besiedlung führte zu Aufständen gegen die Kolonialisierung. Die Kolonialpolitik marginalisierte die Kanaken, Heute stellen die Kanaken nur noch etwa 41 % der Bevölkerung von insgesamt 296.000(2025) Einwohnern.

Das Matignon-Abkommen(1988) wurde nach weiteren Unruhen in Neukaledonien unterzeichnet, um die Situation zu deeskalieren. Die Franzosen und Neukaledonier einigten sich auf die Durchführung eines Referendums über die Selbstbestimmung Neukaledoniens im Jahr 1998. 1998 stimmten die Neukaledonier für eine Teilautonomie, was bedeutete, dass die Bereiche Militär, Sicherheit, Wirtschaft und Justiz ab 2018 unter französischer Verwaltung bleiben würden.

Das Nouméa - Abkommen (1998) sah vor, dass nur Personen, die vor 1998 registriert waren (sowie deren Nachkommen), wählen durften. Das Ziel es war, eine Dominanz von Wählern aus dem französischen Mutterland zu verhindern, Drei Referenden (2018, 2020 und 2021) führten zu einer mehrheitlichen Ablehnung der Unabhängigkeit, wobei die Abstimmung 2021 von Unabhängigkeitsbefürwortern aufgrund der Covid-Krise boykottiert wurde.

Die derzeitige französische Regierung hat jetzt vorgeschlagen, die Voraussetzungen für das Wahlrecht zu ändern. Eine Reform schlägt nun vor, das Wahlrecht auf Personen auszudehnen, die seit mindestens zehn Jahren in Neukaledonien leben – das sind rund 25.000 Menschen. Das Stimmengewicht der Kanaken wird damit verringert. Es gibt weiterhin Unruhen in Neukaledonien.

Neukaledonien steht nach wie vor auf der Liste der nicht selbstverwalteten Gebiete der Vereinten Nationen, was seinen ungelösten Kolonialstatus unterstreicht.

Die Delegierten der FUEN-Generalversammlung

- rufen zur internationalen Solidarität mit dem Volk der Kanaken in Neukaledonien auf.

RESOLUTION 2025-10

Die Delegierten der Mitgliedsorganisationen der Föderalistischen Union Europäischer Nationalitäten (FUEN) haben auf ihrer Delegiertenversammlung am 24. Oktober 2025 in Bozen/Bulsan/Bolzano, Südtirol, Italien, die folgende Resolution verabschiedet:

Schutz der Minderheitenrechte und Stärkung der Demokratie in Europa

Seit der COVID-19-Pandemie sieht sich Europa mit mehreren Krisen – wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen – konfrontiert, die seine politische Landschaft verändert haben. Der Populismus hat zugenommen.

Populistische Parteien schüren die Spaltung in unserer Gesellschaft, indem sie gesellschaftliche Ängste ausnutzen und häufig schutzbedürftige Gruppen, darunter Sprachgruppen und nationale Minderheiten, ins Visier nehmen. Sie setzen auf die Ängste in der Bevölkerung und fördern eine ausgrenzende Identitätspolitik. Damit bedrohen sie unsere Grundsätze von Gleichheit, Menschenrechten und kultureller Vielfalt, auf denen die europäische Demokratie beruht. Angesichts der Zunahme von Hassreden ist es entscheidend, diesen Tendenzen entgegenzutreten und die demokratischen Werte zu stärken, da sie nach wie vor den stärksten Schutz für unsere Gemeinschaften und unsere gemeinsame Zukunft darstellen.

Obwohl wir in Ländern leben, in denen Rechtsstaatlichkeit die Menschenrechte garantiert, ist unsere derzeitige Realität alles andere als ideal. Die Staatengemeinschaft muss unseren Platz in der Gesellschaft als nationale Minderheiten und europäische Sprachgruppen anerkennen. Wir müssen uns gemeinsam gegen Populismus und die Aushöhlung demokratischer Prinzipien wehren.

Die FUEN fordert nachdrücklich, den rechtlichen Schutz der Minderheitenrechte zu stärken.

Demokratische Institutionen und die Stellung von Minderheiten innerhalb dieser Institutionen müssen geschützt werden. Die politische Bildung und Programme demokratischer Bürgerbeteiligung, die Vielfalt, Mehrsprachigkeit und Menschenrechte fördern, müssen gestärkt werden.

Die FUEN fordert dazu auf, dem Extremismus, dem Hass und der Ausgrenzung, der sich in unseren Gesellschaften ausbreitet, entschieden entgegenzutreten!

DRINGLICHE RESOLUTION 2025-11

Die Delegierten der Mitgliedsorganisationen der Föderalistischen Union Europäischer Nationalitäten (FUEN) haben auf ihrer Delegiertenversammlung am 24. Oktober 2025 in Bozen/Bulsan/Bolzano, Südtirol, Italien, die folgende Resolution verabschiedet:

Das Überleben der griechisch-orthodoxen Minderheit in Istanbul sichern

Von der griechisch-orthodoxen Minderheit von Istanbul leben heute 99 % als Exilgemeinschaft außerhalb ihrer Heimatstadt. Die Existenz der in Istanbul verbliebenen Gemeinschaft ist gefährdet. Das ist eine Folge der gegen Minderheiten gerichteten Politik aufeinanderfolgender Regierungen der Republik Türkei in den Jahren 1923 bis 2000. Während die Minderheit 1960 noch rund 100.000 Mitglieder zählte, sind es heute weniger als 1.000. Die Hauptursachen für diesen dramatischen Rückgang waren:

- (a) das Pogrom in der Nacht vom 6. auf den 7. September 1955 und
- (b) die massenhaften Deportationen in den Jahren 1964–65.

Anlässlich des 70. und 60. Jahrestags dieser Maßnahmen appelliert die Ökumenische Föderation der Konstantinopolitaner (EFC) an die Große Nationalversammlung der Türkei, zum 70. Jahrestag des Pogroms vom 6.–7. September 1955 Ermittlungen einzuleiten und die wahren Täter zu benennen. Der Präsident der Türkei, Recep Tayyip Erdoğan, erklärte am 64. Jahrestag des Staatsstreichs vom 27. Mai 1960, dass „die darauffolgenden Entgleisungen des Regimes in den Jahren 1960–2000 mit dem Knopfdruck am 6./7. September 1955 begannen“¹.

Eine Möglichkeit, das vollständige Verschwinden der griechisch-orthodoxen Minderheit in Istanbul zu verhindern, ist die Rückkehr zumindest einer kleinen Zahl von Jugendlichen aus der Exilgemeinschaft. Die EFC hat der türkischen Regierung hierzu unter dem Titel „Programm HOPE“ konkrete Vorschläge unterbreitet.

Die FUEN-Delegiertenversammlung fordert die Regierung der Republik Türkei auf

- die Vorschläge im Programm Hope zu prüfen und gemeinsam mit der EFC an der Umsetzung der Initiative zu arbeiten.

¹ <https://www.iletisim.gov.tr/turkce/haberler/detay/cumhurbaskani-erdogan-uzerinden-degil-64-sene-asirlar-bile-gecse-darbecileri-unutmayacagiz-ve-affetmeyecegiz>

DRINGLICHE RESOLUTION 2025-12

Die Delegierten der Mitgliedsorganisationen der Föderalistischen Union Europäischer Nationalitäten (FUEN) haben auf ihrer Delegiertenversammlung am 24. Oktober 2025 in Bozen/Bulsan/Bolzano, Südtirol, Italien, die folgende Resolution verabschiedet:

Zum Schutz der Rechte des indigenen Krimtatarischen Volkes und der nationalen Minderheiten in der Ukraine

Russlands Invasion und die Besetzung von Teilen des souveränen Territoriums der Ukraine sowie die Versuche, dieses zu annexieren, dauert nun schon elf Jahre an. Der Krieg hat zu enormen menschlichen Verlusten und kolossalnen Zerstörungen in der Ukraine geführt. Millionen Ukrainerinnen und Ukrainer wurden gezwungen, im Ausland Zuflucht zu suchen. Weitere Millionen wurden dazu gezwungen, ihre Heimat zu verlassen und Binnenvertriebene zu werden. Das hat zu wirtschaftlicher Instabilität und einer humanitären Krise geführt. Der Krieg hat das Leben vieler Menschen erheblich verschlechtert, darunter das der Krimtataren und der nationalen Minderheiten.

Die Krimtataren werden gewaltsam aus ihrer historischen Heimat vertrieben, ihr Land wird mit russischen Staatsbürgern besiedelt und durch Menschen aus Russland ersetzt. Indigene Völker und nationale Minderheiten in der Ukraine sind Opfer verschiedener Formen der Diskriminierung durch die Besatzungsmacht geworden, was sich besonders deutlich im Umgang mit dem krimtatarischen Volk und den Asowschen Griechen der Ukraine zeigt.

Seit Beginn des Krieges haben die indigenen Völker und nationalen Minderheiten der Ukraine eine starke bürgerliche Identität und ukrainischen Patriotismus bewiesen, wofür sie von den Besatzern Repressionen ausgesetzt sind. Die Krimtataren und die nationalen Minderheiten leiden in den besetzten Gebieten.

Mehr als 65 % aller ukrainischen Bürgerinnen und Bürger, die auf dem vorübergehend besetzten Gebiet der Autonomen Republik Krim aufgrund politisch motivierter Anschuldigungen illegal inhaftiert sind, gehören den Krimtataren an. Illegale Durchsuchungen, Folter, Morde, eingeschränkter Zugang zu angemessener medizinischer Versorgung und psychischer Druck in Haftanstalten – all dies haben Angehörige des indigenen krimtatarischen Volkes der Ukraine auf der Krim seit der Annexion im Jahr 2014 durchlebt.

Die Delegiertenversammlung der FUEN

- verurteilt nachdrücklich die militärische Aggression Russlands gegen die Ukraine, die auch Leid für die indigenen Völker der Ukraine – die Karäer, Krimtataren und Krimtschaken – sowie für die nationalen Minderheiten der Ukraine verursacht;
- verurteilt aufs Schärfste die Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Zivilbevölkerung, die die russischen Besatzungstruppen weiterhin auf ukrainischem Territorium begehen.

FUEN fordert Russland auf

- die Praxis der Folter in Haftanstalten, einschließlich der Verweigerung notwendiger medizinischer Versorgung, einzustellen;
- alle inhaftierten ukrainischen Bürgerinnen und Bürger – Bewohnerinnen und Bewohner der besetzten Krim – freizulassen, die aufgrund politisch motivierter Anschuldigungen festgehalten werden und an Krankheiten leiden, die eine Inhaftierung nach den Anforderungen des Völkerrechts ausschließen.

Wir erinnern Russland daran, dass die Verfolgung der Krimtataren in der Autonomen Republik Krim alle Kriterien der Internationalen Konvention zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung (ICERD) erfüllt und dass diese Verfolgung eingestellt werden muss.

FUEN würdigt die Bemühungen der Ukraine, ihre Gesetzgebung zu den Rechten indigener Völker und Minderheiten während der russischen Invasion zu verbessern, und fordert die ukrainischen Behörden auf, eine inklusive Nachkriegspolitik gegenüber dem indigenen krimtatarischen Volk und den nationalen Minderheiten zu entwickeln und die ethnolinguistische Vielfalt als Bereicherung der ukrainischen Gesellschaft und als integralen Bestandteil der panukrainischen Identität zu betrachten.

FUEN fordert die Ukraine auf

- die Krimtataren über den Mejlis, das höchste Vertretungsorgan des indigenen krimtatarischen Volkes, sowie die nationalen Minderheiten über ihre Organisationen in einen Prozess konstruktiver Konsultationen einzubeziehen, ebenso indigene und nationale Minderheiten-Expertinnen und -Experten in Beratungsgremien der gesetzgebenden und vollziehenden Organe auf lokaler und regionaler Ebene der Selbstverwaltung sowie auf nationaler Ebene.

FUEN fordert die EU und die internationale Gemeinschaft auf

- der Ukraine angemessene Unterstützung zukommen zu lassen, um Maßnahmen zu fördern, die die Erhaltung der ethnischen und sprachlichen Vielfalt in der Ukraine unterstützen, insbesondere im Rahmen des EU-Beitrittsprozesses und der Umsetzung der Kopenhagener Kriterien.
- zusätzliche Mittel bereitzustellen, um indigenen Völkern und nationalen Minderheiten, die durch den Krieg vertrieben wurden, zu helfen, ihre kollektive Identität während des vorübergehenden Schutzes in der EU zu bewahren.

Der Mejlis des Krimtatarischen Volkes schlägt vor, im Europäischen Parlament einen „Tag der indigenen Völker und nationalen Minderheiten der Ukraine“ durchzuführen und bittet die FUEN um Unterstützung bei der Organisation und der Beschaffung von Finanzmitteln.



FUEN Flensburg / Flensborg
Schiffbrücke 42
D-24939 Flensburg
Phone: +49 461 12855

FUEN Berlin
Reinhardtstraße 27B
D-10117 Berlin
Tel.: +49 30 364 284 050

info@fuen.org | www.fuen.org

FUEN Brussel / Bruxelles
Rue d'Arlon 25
B-1050 Brüssel
Tel.: +32 2 234 6101